

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

26.10.1922 (No. 250)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung,
Badischer Staatsanzeiger,
Karlsruherstr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Festlichkeitskonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für Oktober 216 M. — Einzelnummer 7 M. — Anzeigengebühr: 7 M. für 1 mm Höhe und ein Siebtel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Anzeigen, die als Kassenabonnent gelten und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbestellung, umfangreicher Beteiligung und Kontoverfahren fällt der Absatz fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Der Geheimbericht Dariacs.

Die „Frankf. Zig.“ veröffentlicht teilweise den Geheimbericht des Vorsitzenden der Finanzkommission der französischen Deputiertenkammer. Aus diesen Berichten des Herrn Dariac geben wir im folgenden einige Abschnitte wieder, die sich über die französische Politik im Rheinland und insbesondere über die Besetzung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort beschäftigen. Sie lauten:

„Unsere Politik im Rheinland.“

Der Rheinländer sieht sicherlich nicht den Preußen, der als gieriger und unangenehmer Beamter mit seiner Sorge für strenge Disziplin und seinen autoritären Geist in dem lebenswichtigen Lande installiert ist. Es gibt eine ziemlich komplizierte und dennoch leicht zu entwirrende Psychologie des Rheinländers: diese Marken waren das Pfand aller Siege, das die Vögel der Niederlagen, die Männer der Waffen haben ihren Boden schwer umgewühlt. Die Kruppen Ludwigs XIV., Ludwig XV., Napoleons sind hier einander nachgefolgt und sind ersetzt worden durch jene des Großen Friedrich oder Wilhelms. Geographisch, geistig ist ihr Pol im Westen. Die Gewaltakte, der Zusammenbruch des Kaiserreichs (des französischen) haben sie politisch in das preussische System hineingeworfen. Gegen ihr Gefühl hat die Bevölkerung es angenommen; aber dieses preussische System stellte sich ihr dar als wohlgeordneter Fortschritt, als wirtschaftliche Prosperität, als Reformen verschiedener Art, und wenn keine ungefühlige Steifheit zuerst das Gewissen der Menschen von halb lateinischer Kultur empört hat, dieser Menschen, die unter der jahrhundertlangen Anarchie einer historischen Feststellung gelebt hatten, aber eingenommen waren von schöner Literatur, von der Sauberkeit einer wohlwollenden Freiheit, von einigen ungesunden, aber wirklichen demokratischen Aspirationen, so haben sie doch diesem Störkorrosionsmittel, diesen staatenrechtlichen, der Trockenheit dieser Disziplin beziehenden wegen heillosen Projektionen, welche die Demagogie in Europa zugunsten des preussischen Deutschlands aufzurichten schien.

Die große Katastrophe von 1918 ist gekommen. Zu den ersten Monaten von 1919 hat das Rheinland eine Veränderung seines nationalen Status erwartet. Es glaubte an die Angliederung an Frankreich oder an die Autonomie, und wenn die erste dieser Eventualitäten, wenn nicht Widersprüche — die rheinische Bevölkerung ist ziemlich bearbeitungsfähig (malleable), um die Entscheidungen der Gewalt hinzunehmen —, so doch wenigstens Beunruhigung hervorrief, so schien die zweite im ganzen erwünscht. Der Friede von Versailles hat in einer dritten Lösung gedeutet: die Besetzung durch die Verbündeten für fünf, zehn und fünfzehn Jahre, aber die Wahrung der Rheinlande in der deutschen Einheit. Aber dem soliden Rahmen der Verwaltungsorganisation des Reiches hat man höchstens einige interalliierte Organismen hinzugefügt; der preussische Beamte ist geblieben und mit ihm die Aussicht auf eine Zukunft, die nichts von der Vergangenheit unterscheidet.

An der Stelle einer Autonomie, welche einige Monate später in dem Abenteuer des Dr. Dornen ihren Ausdruck finden sollte, war es im ganzen der status quo, und wenn die Rheinländer längs des großen Flusses die französischen, englischen, amerikanischen oder belgischen Soldaten die Wache halten sahen, so wurden diese als vorübergehende und ungewisse Gäste betrachtet, die allein da waren, um die Einhaltung des Friedensvertrages zu sichern.

Nun kommen die Ereignisse von 1920 und 1921: Der Wille Deutschlands, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, die Konferenzen, die Abkommen, die Ultimaten, die feierlichen Erklärungen der französischen Regierung, das linke Rheinufer nicht zu räumen, solange der Versailler Vertrag nicht vollständig ausgeführt sei, die Drohung der Ruhrbesetzung.

Mit Aufmerksamkeit folgte die rheinische Bevölkerung der Entwicklung der Krise; um ihr Gefühl besorgt, warierte sie auf französische Worte, welche Genauereres erkennen ließen. Wenn die militärische Besetzung sich verlängern sollte, so sahen sie gewisse Zusammenarbeiten (collaborations) voraus, die schwieriger wären, wenn die Besetzung zweifelsfrei erschein.

Den Worten der Kraft folgten die der Schwäche: die Hand fiel nieder ohne den gemeindefürs Deutschen am Stragen gepakt zu haben, die Donaukonferenz verminderte unsere Rechte, beschritt unsere Forderungen, gab der Bevölkerung Rheinpreußen und der bayerischen Pfalz das sehr deutliche Gefühl, daß unser Land sich auf den Weg der Abhängigkeit begeben hatte, daß das unbefahrene Frankreich die in seinen Händen befindlichen Pfänder nicht realisieren wird, diese Rheinlande, welche bereit waren, sich an neue Formeln anzupassen, aber vorfristig und nicht heldenhaft genug sind, um mit dem Herrn von gestern zu brechen, der der Herr von morgen bleiben würde, wenn unsere Soldaten abgezogen wären. Der Mai 1921 war für uns von Mainz bis Köln die schmerzliche Epoche, wo unsere Politik des Verzichtes in die Erscheinung trat.

Die preussische Propaganda wurde durch diesen Versuch ermutigt. Sie verdoppelte ihre Intensität, sie behauptete, daß, wenn die schlechten Tage vorüber seien, das Reich bald wieder die Herrschaft über seine westlichen Provinzen zurücknehmen würde. Vor dieser Campagne verhielten sich die Rheinländer noch reservierter und von da an wurde die Lage noch bellater. Die französische Regierung ist sich also selbst schuldig, wie es übrigens das hohe Kommissariat verstanden hat, eine rheinische Politik ins Werk zu setzen, bestehend aus der Zusammenarbeit auf dem wirtschaftlichen Gebiet, eine Politik der Veröhnung und der Annäherung gegenüber der Bevölkerung.

Jede französische Politik im Rheinland ist jedoch einer Vorbedingung untergeordnet: der verlängerten Anfrichterhaltung unserer Rheinarmee in den besetzten Gebieten. Ohne diese Sicherung ist diese Politik zwangsläufig präfix. Die Bevölkerung will sich, wie wir gesehen haben, nicht für eine Sache kompromittieren, deren Schwäche hervorbricht, weil sie zeitlich begrenzt — und zu festen Terminen begrenzt — und ungewiß in ihren Aktionsmitteln ist.

In dem Leben einer Nation zählen 5, 10 oder 15 Jahre wenig. Wenn wir uns am Ende dieser kurzen Periode zurückziehen sollen, dann muß unsere Rolle sich auf eine Besetzung militärischer Garantien beschränken. Sollen wir im Gegenteil bleiben? Alle Arien von Möglichkeiten öffnen sich vor uns. In dieser Hinsicht haben die französischen Regierungen seit 1919 wohl zu wiederholten Malen erklärt, daß infolge der Nichtausführung der deutschen Verpflichtungen die Fristen dieser Besetzung suspendiert waren. . . . Aber die Hypothese ist nicht feierlich als eine unumkehrliche Entscheidung proklamiert worden.

Die juristische These des Hypothekenrechts, das dem unbefriedigten Gläubiger gewährt, das von dem Schuldner in Garantie gegebene Pfand zu realisieren, zwingt sich hier auf. Das Pfandgut Frankreich hätte von dem Schuldner Deutschland die Rheinlande als Pfand erhalten. Unbefriedigt geblieben, behält und verwertet Frankreich das Pfand — und brachte seine Entschliebung der beteiligten Bevölkerung zur Kenntnis.

Gewiß, es bedarf nicht dieser keinen Zwang, keine direkte oder indirekte offene oder versteckte Form der Annexion. Es bedarf nicht die Notwendigkeit, am Rhein zu bleiben, solange es nicht die berechnete Genugtuung erhalten habe, welche ihm aus den Verträgen zustand — das Bedürfnis, ein militärisches Glacis für sein Pfand zu erhalten. Mit demselben Schläge würde es die Rheinländer von der Furcht einer baldigen Niederlage unter die preussische Fuchrture befreien und ihre Zukunft konsolidieren. Die Möglichkeit, frei über sich zu bestimmen, erschied ihnen von da an befreit von jeder Beunruhigung, die ihre Meinung fälschte. Frankreich würde so die Autonomiepolitik entfallen, welche die unfrische sein muß, und welche nach dieser Geste relativ leicht werden würde, während sie bis dahin unmöglich gewesen war.

Der erste Akt dieser Politik ist die finanzielle Organisation des Rheinlandes: eine Zollgrenze im Osten gegen Deutschland erhöht und im Westen gegen Frankreich erniedrigt, um das wirtschaftliche Erdbeben zu vermindern, welches aus einer doppelten fiskalischen Mauer sich ergebe, die den Warenaustausch vermindern und das industrielle Leben des Rheinlandes kompromittieren würde; ein vom Reichsbudget getrenntes Sonderbudget; Ersatz der schiffbrüchigen Raft durch ein gesundes Geld.

Der zweite Akt ist die Erziehung der preussischen Beamten durch rheinische Beamte.

Der dritte Akt ist die Ausdehnung der Gewalt der Hohen Kommission und die Einberufung einer gewählten Versammlung.

Das sind zweifellos ehrgeizige Pläne, die aber, mit Weisheit und Unterscheidungsvermögen ausgeführt und zwar in dem Maße ausgeführt, als Deutschland sich seinen Verpflichtungen entziehen wird, vollkommen berechtigt wären. Das ist eine Politik langer Sicht, in der eine kluge Diplomatie eins um das andere der aufeinanderfolgenden Kettenglieder einer überlegten Aktion anfangen muß, welche nach und nach von Deutschland an Rheinland loslösen wird, das frei ist unter der militärischen Hut Frankreichs und Belgiens.

II.

„Der Brückenkopf von Düsseldorf.“

Das Charakteristische des Rheinlandsgebietes ist sein sehr ausgeprägter industrieller Charakter, der in unseren Händen daraus ein Pfand von allererster Bedeutung macht. Unter den gegenwertigen Umständen bildet die Ruhr und besonders die Region Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, welche wir als Brückenkopf bezeichnen, das hauptsächlichste Element des deutschen Vermögens, welches ganz und gar auf dem Eisen und der Kohle, ihren Bearbeitungen und Nebenprodukten beruht. Die meisten der großen deutschen Konzerne sind da gebildet worden, haben da ihren Sitz und ihre Anlagen und die zehn oder zwölf Industrien, welche sie leiten, regeln direkt oder indirekt, aber jedenfalls in einer absoluten Weise, die wirtschaftlichen Geschäfte Deutschlands (Eisenindustrie, Kohle, ölprodukte, Zechen, chemische Anlagen, Schiffahrtsgesellschaften, Eisen- und Aufzüge von Maschinen und -Fabrikaten).

Die Denkschrift bringt dann eine ausführliche statistische Darstellung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ruhrgebiets, die wir hier als bekannt voraussetzen dürfen. Sie fährt dann fort: „Die Schwerindustrie der Ruhr, die ganz in den Händen einiger Persönlichkeiten konzentriert ist, ist also berufen, eine entscheidende Rolle in den Ereignissen zu spielen, welche sich in Zukunft in Deutschland entwickeln werden. Auf diesem Gebiet kommt den Stinnes, Thyssen, den Krupp, Ganiel, Altkamer, den Funke, Mannesmann und drei oder vier anderen für Deutschland eine ähnliche wirtschaftliche Rolle zu wie den Carnegie, den Rockefeller, Harriman, Vanderbilt und den amerikanischen Milliardären unbekannt politische Tätigkeit. Unter dem Gesichtspunkte der Reparationen haben sie bereits angeboten, sich für die Zahlung der alliierten Forderungen, dem deutschen Staat zu substituieren, zum wenigsten für die ersten Zahlungen, aber zu Bedingungen, die für unannehmbar gehalten wurden. Wenn man sie hört, sind sie allein fähig, auf Grund ihrer stets wachsenden Unternehmungen, auf Grund ihres Kredites, den ihnen das Ausland nicht verweigern würde als Leihgabe für den deutschen Staat sich das Gold und die fremden Devisen zu verschaffen, wollte der Staat selbst niemals mit Hilfe einer entwerteten Raft erlangen könnte. Mit anderen Worten, sie bieten sich großmütig an, dem Staate gegen gute Verzinsung die Summen zu leihen, die der Fiskus ohne weiteres berechnigt wäre, von ihnen durch die Steuererhebung abzufordern. Und in der Tat, wenn die Papiermark von Tag zu Tag sich entwertet, so bleiben die Produktionsmittel von Stinnes, Thyssen, Krupp, Ganiel und ihren Genossen bestehen und haben Goldwert. Das ist es, was ihre Bedeutung, ihren Wert für unser Land ausmacht. Zweifellos haben wir

nicht die ganze Ruhr besetzt. Aber durch unsere einfache gegenwertige Besetzung halten wir in Wirklichkeit ihre ganze industrielle Produktion unter unserer Herrschaft. Wir haben in der Tat den größten Teil des Bedens besetzt, auf welchem die Hochöfen errichtet sind, ebenso wie die Gassen der Ruhr und des Rheins, durch welche diese Hochöfen mit Erz gespeist werden. Auf diese Weise teilen wir die Eisenindustrie Deutschlands in zwei Teile; wir können, sobald wir es wollen, von ihrer Kohle und ihren Erzen, von ihrem Abgasen und Stahl jene verwandten und ergänzenden Betriebe trennen, die im nicht besetzten Deutschland nur deren Produkte weiterverarbeiten; wir können die Industrie der Potentaten von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort gründlich desorganisieren.“

Nach einigen weiteren statistischen Schilderungen heißt es in der Denkschrift: „Solange wir also unsere gegenwertige Position am Rhein inne haben, bilden wir eine beständige Drohung für die 10 oder 12 Herren der deutschen Industrie, die in Wirklichkeit finanziell die Herren von Deutschland sind.“

Herr Dariac bedauert trotz der Vorteile, die er hier darlegt, daß die Zollgrenze am Rhein wieder aufgehoben worden ist. Er fragt sich dann, wie unter den heutigen Umständen das in den französischen Händen befindliche Pfand ausgenutzt werden könne: „Da ist zuerst eine Frage, welche außerhalb jeder Diskussion bleiben muß: das ist, daß wir nicht daran denken können, dieses Pfand aufzugeben.“

Die Denkschrift entwickelt dann die bekannten französischen Gedankengänge, daß man mit der Bedrohung des Ruhrgebiets einen Druck auf ganz Deutschland ausüben oder aber tatsächlich die großindustriellen Gruppen veranlassen, dem Staate Kredit zu geben. Das Letztere, darüber dürfe man sich nicht täuschen, gelänge freilich nur, weil die Industriellen versuchen möchten, das Restagewand abzuwerfen, welches die Besetzung des Brückenkopfes von Düsseldorf für sie darstelle. Im Falle des weiteren Zahlungszwanges Deutschlands könnte man die Zollgrenze zwischen den Brückenköpfen und dem nichtbesetzten Deutschland wieder errichten und bei der Ein- und Ausfuhr wohl bemessene Abgaben erheben, welche an die Reparationskasse abzuführen wären. Diese Abgabe von den Gewinnen einer begrenzten Kategorie von Produzenten wäre leicht zu erheben und würde wegen des Allgemeinverbrauchs der Kohle und der Kohlenprodukte notwendigerweise in letzter Linie von der Masse des deutschen Volkes getragen werden. Die Höhe der Abgaben wäre von den Alliierten festzusetzen. Die Denkschrift entwickelt weiter die Idee, den deutschen Staat zu zwingen, einen Teil des Aktienkapitals jeder Unternehmung und die Kontrolle des Garantie-Ausflusses zu geben. Ohne weitere Formalitäten könnten diese Wertpapiere eventuell die Basis für eine internationale Anleihe abgeben. Nach einigen ziffernmäßigen Angaben über das wohlbekannte Abhängigkeitsverhältnis zwischen lothringischen Erzen und der Ruhrkohle fährt die Denkschrift fort:

„Es ist eine banale und hundertmal wiederholte Schlussfolgerung: die französische Eisenindustrie kann nicht leben ohne den deutschen Stolz, die deutsche Eisenindustrie kann sich nur halb entwickeln, wenn sie des französischen Erzes beraubt ist. Gegenwertig schafft sich die deutsche Eisenindustrie neue Produktionsmittel, legt die Grundlagen für ihre Wiedererhebung und organisiert ihre Zukunft. Die Industriellen, die in Lothringen ihre Betriebe verloren haben, sind von der deutschen Regierung reichlich entschädigt worden. Sie haben ihre Kapitalien auf das rechte Rheinufer zurückverlegt, um in der Ruhr Anlagen zu errichten, welche ihre in Lothringen verlorenen ersetzen sollen. Die neuerdings erfolgten Erweiterungen Thyssens und aller anderen, die wir im Bau sahen, sind sehr bezeichnend.“

Kann Frankreich den Austausch des deutschen Stols und des französischen Erzes für eine gemeinschaftliche Ausbeute ins Auge fassen, indem es die Grundlage für eine wahrhafte industrielle Assoziation anbietet? Wir können von Deutschland nicht verlangen, daß es während 35 Jahren ungeheure Summen an uns bezahlt, während wir auf der anderen Seite Angst haben, daß seine Industrie sich in einem Maße entwickle, welche ihm die Zahlung der unterschriebenen Schulden gestattet. Aber solange wir auf dem rechten Rheinufer stehen und solange wir Herr sind von 45 Millionen Tonnen jährlicher Erzproduktion, sind wir imstande, eine entscheidende Rolle in der deutschen Eisenindustrie zu spielen, indem wir dagegen eine Kontrolle der Produktion fordern. Das wird zweifellos die Lösung der Zukunft sein: Solange die Garantiekommision sich darauf beschränkt, die deutschen Finanzen zu kontrollieren, wird sie nur periodisch und ohne etwas daran ändern zu können, eine Reihe von Währungs-katastrophen konstatieren; an dem Tage, wo die Kommission die Macht hat, die industrielle Produktion Deutschlands zu kontrollieren, sind wir in der Lage, von seiner wirtschaftlichen Prosperität zu profitieren. Von dem Augenblick an, wo wir die Kontrolle eines Teils des deutschen Kapitals haben, werden wir übrigens auf ein Interesse daran haben, es möglichst fruchtbringend zu sehen; denn die Zahlungen in Geld und die Sachleistungen sind die Grundlage jedes Zahlungssystems und man sieht eine Reihe von wirtschaftlichen Abkommen voraus, welche noch größere Tragweite als jenes von Wiesbaden haben.

Die deutschen Industriellen geben offen zu, daß die Vereinigung des deutschen Stols und des französischen Erzes große Ergebnisse haben würde und wenn die beiden Völker direkt unter sich Reparationsabkommen treffen könnten, zu denen das von Wiesbaden nur das Vorpiel war, dann würden alle Probleme sich rasch vereinfachen. Unsere Besetzung des Brückenkopfes von Düsseldorf muß uns mit ein wenig Geschicklichkeit der Verwirklichung der zwei einzigen Zahlungsmittel näherbringen, die uns wirkliche Genugtuung geben werden: deutsche Anleihe, gegründet auf das deutsche Kapital und Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen.“

Das Urteil im Landesverratsprozess.

Aber das Münchener Urteil im Landesverratsprozess schreibt die „Welt“ folgendes:

„Das Urteil in dem sogenannten Landesverratsprozess vor dem Münchener Volksgericht hat wohl bei allen Deutschen, die den Verhandlungsberichten in der Presse gefolgt und nicht politisch voreingenommen sind, Entsetzen hervorgebracht. Dieses Urteil mit seinen zehn, elf und zwölf Jahren Zuchthaus, Aberkennung der Ehrenrechte auf zehn Jahre, bekräftigt den Eindruck, den schon die Verhandlungsführung auf viele gemacht hat, den Eindruck nämlich, daß es sich hier nicht um ein Rechtsverfahren, sondern um ein politisches Verfahren gehandelt habe. Landesverrat ist ein Verbrechen, für das moralisch keinem anständigen und sein Vaterland liebenden Menschen irgend eine Strafe leidlich zu hart erscheinen würde. Aber welcher unboreingene Beobachter hat die Überzeugung gewonnen, daß hier Landesverrat vorgelegen habe? Es sind Dinge vorgekommen, die jeder als schändlich und ehrlos empfunden wird. Schärfe, politische und menschliche Urteile sind am Platze. Ein Gerichtshof aber hat nicht nach solchen moralischen Urteilen und nicht nach Empfindungen, sondern nach dem Gesetz Recht zu sprechen. Das war bisher allgemeine Auffassung in Deutschland, und deshalb empfanden wir uns als Rechtsstaat.“

Es handelte sich bei diesem Prozess um drei Anklagepunkte, die an sich nichts miteinander zu tun hatten. Gargas und Lembke wurden wegen der Berichte, die sie über Vorgänge und Zustände in Bayern geschrieben und ins Ausland gegeben hatten, verurteilt. Fehrenbach war nur in zweiter Linie wegen des gleichen Delikts angeklagt, in der Hauptsache wegen der Veröffentlichung eines Erzbergerischen Memorandums und einer Depesche des bayerischen Gesandten beim Vatikan, Dr. Ritter. In dem Memorandum hatte Erzberger Ende 1914 anzeigenswerte Ansichten vertreten; seine Veröffentlichung durch Fehrenbach wurde vom Gericht für strafbar erklärt, da es bereits vorher bekannt gewesen sei. Ins Zuchthaus kommt Fehrenbach, weil er die Depesche des Gesandten Dr. Ritter aus dem Juli 1914, die als Kompromittierend für Deutschland angesehen wurde, einem französischen Journalisten übergeben hat. Das war zweifellos eine Handlung, die jeder anständige Mensch und jeder ernste Politiker (denn als Politiker, als Eisners früherer Sekretär, nicht als Journalist handelte hier Fehrenbach) aufschreien würde. Aber war es Landesverrat? Das Gericht bejahete die Frage auf Grund des § 92 St.-G.-B., wonach wegen Landesverrats bestraft wird, „wer vorsätzlich ... Mitteilungen oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mitteilt oder öffentlich bekannt macht.“ Die Voraussetzung der Verurteilung mußte also erstens sein, daß die Geheimhaltung der Mitteilungen erforderlich ist, und zweitens, daß dies dem Angeklagten bekannt war. Beides scheint uns nicht zuzutreffen. Die Reichsregierung hatte sich ja öffentlich verpflichtet, alle Vorkriegsaktien zu publizieren, und wenn es sich auch hier um ein Schriftstück der bayerischen Diplomatie handelt, so ist doch nicht einzusehen, warum dessen Geheimhaltung für das Staatswohl erforderlich sein soll, wenn alle Reichsdokumente vor den Blicken der Welt ausgebreitet werden. Ganz sicher hat sich ergeben, daß dem Angeklagten das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt hat und er schon deshalb nicht wegen Landesverrats verurteilt werden durfte. Der einzige Sachverständige, den das Gericht zugelassen hat, der durchwegs konservative Herr Dr. Thimme, hat Fehrenbach in dieser Beziehung völlig entlastet.

Der Kern des Prozesses liegt darin, daß die angeblich journalistische Berichterstattung an das Büro Gargas als Landesverrat behandelt wurde. Mit Journalismus hatte diese Berichterstattung natürlich gar nichts zu tun. Aber ihre moralische Beurteilung braucht auch nichts mehr gesagt zu werden, vor allem, was Lembke angeht, kann sie nur ganz eindeutig sein. Da waren Schufstereien, die das Vorgehen der Journalistenvereinigung, der Lembke angehörte, verständlich genug machen. Aber man muß wieder fragen: wo lag der Landesverrat? Es handelte sich nach allem, was die Öffentlichkeit gehört hat, um Berichte über partikularistische und separatistische, reaktionäre und völkische Treibereien in Südbayern; es handelte sich um Verichte über Geheimorganisationen, die von der Reichsregierung aufs strengste verboten u. trotzdem in Bayern lebendig und tätig waren. Das sind Dinge, deren Meldung an das Ausland scharf zu verurteilen ist, auf die aber der § 92 St.-G.-B. anzuwenden eine Ungeheuerlichkeit bedeutet. Für wen war denn ihre Geheimhaltung erforderlich? Für das Deutsche Reich, dessen Gesehe von diesen rechtsradikalen-nationalistischen Elementen aufs schamloseste mißachtet wurden, dessen Revolutionierung ihre ganze Arbeit galt, wäre vor allem das Bekanntwerden dieser Vorgänge und ihre Bekämpfung erforderlich gewesen. Statt dessen haben alle diese Ungehörigkeiten in Bayern freies Spiel gehabt, Urheber und Beteiligten ist kein Haar gekrümmt worden, aber die, welche darüber berichtet haben, werden jetzt ins Zuchthaus geschickt. Also hat das Gericht wohl angenommen, daß die Geheimhaltung dieser Dinge zwar nicht für das Reich, aber für Bayern „erforderlich“ war? Dann hätte man den Mut haben sollen, die bayerische Staatsregierung darüber zu vernehmen und den Angeklagten von ihr bezeugen zu lassen, daß Bayern an der Geheimhaltung der reichsfeindlichen Umtriebe in seinem Lande interessiert gewesen sei.

Für Fehrenbachs Handlungen waren teilweise jedenfalls politische Motive maßgebend, daneben aber wohl auch materielle. Den beiden anderen Angeklagten kam es offenbar nur auf den persönlichen baren Nutzen an. Sie verbienen dafür stärkste Verachtung. Eine andere Frage aber ist, selbst wenn sie Landesverrat getrieben hätten, ob sie ihn treiben wollten. Davon kann nun wirklich keine Rede sein, und angesichts dessen erinnert man sich, daß das Strafgesetzbuch selbst für ein so furchtbares Verbrechen wie Landesverrat nicht bloß Zuchthausstrafe vorsieht, sondern bei mildernden Umständen auch Festungshaft von sechs Monaten. Wenn das Gericht trotz dieser Milderlichkeit und trotzdem auch ihm die Frage, ob der Tatbestand des § 92 erfüllt sei, als nicht ganz einfaches Problem erschien, doch zu der Verhängung so gewaltiger Strafen kam, so darf es sich nicht wundern, daß sein Urteil vielfach nicht als Rechtsprechung, sondern als politische Kampfhandlung empfunden wird, die es im Bewußtsein der Richter gewiß nicht sein sollte.

Solche Eindrücke aber mühten schon vorbereitet werden durch das Schauspiel der Prozessführung. Wurden die Angeklagten da nicht von vornherein als verurteilte Verbrecher behandelt? Und wie ging man gegen Zeugen vor, die dem Ankläger nicht ganz genehm waren, wie hat der Vorsitzende, der den Namen Gargas trägt, dauernd das Tribunal zur politischen Tribüne gemacht! Diese Gerichtsverhandlung ist allgemein, und ohne die geringste Sympathie mit den Angeklagten, als einer der furchtbarsten Stände empfunden worden, die wir seit Jahren in der deutschen Politik erlebt haben. Vielleicht sind daraus nicht einmal in erster Linie Vorwürfe gegen Personen abzuleiten. Die Einrichtung der Volksgerichte in Bayern fordert solche Erscheinungen geradezu heraus. Diese Gerichte, deren Verfassung vom Landgerichtspräsidenten frei ausgearbeitet werden, und zwar nicht ein für allemal, sondern für jeden Prozeß besonders, deren Vorsitzender vorher schon als Untersuchungsrichter tätig war, so daß er kaum mehr unboreingene sein kann, und deren Urteile keinerlei Berufung zulassen, sie müssen ja wirklich als politische Einrichtungen wirken. Wir wollen heute gar nicht auf die Frage eingehen, ob die Notverordnung, auf der die Volksgerichte beruhen, überhaupt noch zu Recht bestehe und ob diese besagt, gerade Landesverratsprozesse vor ihr Forum zu ziehen. Vielleicht wird das Reichsgericht und sicher zuerst der Reichstag Gelegenheit finden, darauf zu antworten.

In Bayern aber, oder richtiger in München und seinem Hinterland sollte man einmal sehr ernst darüber nachdenken, wie gefährlich es ist, wenn Verhandlungen und Urteile eines Gerichts außerhalb der Kreise, welche dieses Gericht als Organ ihrer Politik ansehen (was es natürlich keineswegs sein will), nicht mehr als Rechtsprechung, sondern als politische Handlung empfunden werden. Mühen wir denn immer weiter auseinanderkommen? Fühlt man in München nicht, wie weit in sehr gemäßigter und sogar konservativer Kreise hinein, nicht bloß in Preußen, sondern gerade in den anderen süddeutschen Ländern, dieser Prozeß innerliche Verhältnisse gefunden, sondern bloß Entsetzen hervorgerufen hat. Wir sind überzeugt, daß es in Bayern selbst und auch in München nicht an Klugheitsmenschen und gewissenhaften Männern fehlt, die keineswegs politisch links stehen und dennoch die politische Justiz der Volksgerichte nicht anders beurteilen, als man es im übrigen Deutschland tut. Diese Männer sollten den Mut haben, jetzt öffentlich ihre Stimme zu erheben!

Politische Neuigkeiten.

Der „Saaleck“-Prozeß.

Die Anzüge für die Mörder — Die umstellte Burg — Rückkehr Dr. Steins und seine Verhaftung — Wilhelm Tell und Parri-cida — Freispruch für Dr. Stein — Dietrich sechs Monate Gefängnis.

In der Verhandlung des Leipziger Staatsgerichtshofs gegen den Kapitänleutnant Wolfgang Dietrich und Dr. Stein wegen Verurteilung der Mörder Nathanael sagte der Angeklagte Dietrich nach Feststellung der Personalien aus, daß er am Samstag, den 15. Juli von Kern einen Brief erhalten habe, in dem Kern mitteilte, daß er sich auf Burg Saaleck nicht sicher fühle, und in dem er unter Berufung auf

die alte Kameradschaft (Dietrich ist mit Kern zusammen auf dem Kreuzer „Eutrigart“ gefahren) um zwei Anzüge bat, sohiht müßten sie die letzten Konsequenzen ziehen. Der Angeklagte Dietrich will unter diesen letzten Konsequenzen Selbstmord verstanden haben. Er ist am Sonntagabend mit den zusammengepackten Sachen aus der Wohnung seiner Eltern von Raumburg zu Fuß nach Saaleck gegangen, hat da er die Türe der Umfassungsmauern verschlossen fand, die Umfassungsmauer überfliegen und sich zwei Stunden lang durch Aeste bemerkbar zu machen versucht. Als dies erfolglos blieb, hat er die Mörder in den Abort niedergelegt und sich entfernt in der Absicht, am nächsten Tag wiederkommen und sie Kern und Fischer zu übergeben. Er hat aber diese Absicht nicht ausgeführt, da inzwischen die Anwesenheit der Mörder auf Saaleck bekannt geworden und die Burg von Schupo umstellt war. Den Mitangeklagten Dr. Stein hat Dietrich 1918 auf der Rudelsburg kennen gelernt, wo er regelmäßig auf und ab kam in der Folge öfters gesehen. Seine politische Gesinnung sei bei diesen Zusammenkünften nicht hervorgetreten. Daß Stein mit Kern bekannt gewesen sei, glaubt Dietrich nicht. Kern sei nie in der Gegend gewesen und hätte, wenn er dagewesen wäre, sich nicht auch ihn besucht. Nach Meinung des Angeklagten wußte Kern seine Adresse aus einer Marinezeitung, wo sie einige Wochen vorher veröffentlicht worden war. (Der Verteidiger legt die betreffende Nummer vor.) Seit seinem letzten Zusammensein mit Kern vor Jahre nach der Revolution will der Angeklagte mit ihm in keiner Verbindung gestanden haben.

Der Angeklagte Dr. Stein schildert zunächst eingehend die örtlichen Verhältnisse auf Burg Saaleck. Der Eingang zum Wohnturm ist durch zwei Türen verschlossen, eine eiserne Gittertür mit Sicherheitsriegel und zwei Meter dahinter eine eichene Tür, zu der am Pfosten der inneren Treppe ein Schlüssel hing. Nach der Darstellung des Angeklagten besteht die Möglichkeit, mit Hilfe des Schlüsselers und der Gemäuerfuge auf die Zinne des Turmes und von da in dessen Inneres zu gelangen. Der Angeklagte Dietrich bestätigte dazu auf Anfrage, daß Kern ein guter Turner und Kletterer war. Der Angeklagte Dr. Stein erzählt dann, daß er die Absicht gehabt habe, am 18. Juli im Anschluß an einen Gerichtstermin in Raumburg mit seiner ihm erst am 24. April 1923 angetrauten Frau zum Besuch seiner Mutter nach Berlin zu fahren. Es sei ihm aber plötzlich der Einfall gekommen, stattdessen nach München zur Gemerbeschau zu fahren. Diese plötzliche Änderung sei nicht auffallend, da er ein Mann von etwas sprunghaftem Wesen sei. Außerdem habe er sich mit der Absicht, München zu besuchen, schon früher getragen und darüber gesprochen. In Nürnberg haben Stein und seine Frau sich einen Tag aufgehalten und sind dann nach München weitergereist, wo sie bis zum Sonntag, den 16. Juli blieben. In München ist, wie der Vorsitzende feststellt, in dem Hotel nach Stein gefragt worden. Der Angeklagte hat dafür keine Erklärung, da er in München niemanden kenne. Vielleicht, meint er, habe irgendjemand seinen Namen auf der Hotelkarte gelesen und aus irgendwelchen unbekanntem Motiven, vielleicht Diebstahlsabsichten, nach ihm gefragt. Von München fuhren Dr. Stein und seine Frau am 17. August zurück. Als sie abends gegen 11 Uhr nach Saaleck zurückkamen, bemerkten sie zu ihrem Erstaunen Licht und im selben Augenblick hörten sie auch schon den Ruf: „Halt oder ich schieße!“ Vor ihnen standen drei Schupoleute mit angelegtem Gewehr. Als Dr. Stein erregt fragte, was denn los sei, wurde ihm erklärt, es sei etwas Entsetzliches geschehen, oben lägen zwei Leiden. Die Mörder Nathanael hätten sich in der Burg erschossen. Der Angeklagte, der zunächst ganz fassungslos gewesen sein will, hat sich dann mit seiner Frau nach Bad Kösen begeben, wo sie übernachteten. Am nächsten Tage wurde er verhaftet und nach Berlin gebracht. Der Angeklagte bezeichnet sich als völlig unschuldig. Er habe die Mörder nicht gekannt, sich seit zwei Jahren nicht um Politik gekümmert und keine Zeitung gelesen. Als er bei seiner Verhaftung in das Schlafzimmer geführt wurde, wo die Leichen lagen, habe er alles dort im wüsten Durcheinander gefunden, sogar ihre Bedürfnisse hätten Kern und Fischer in der Wohnung verrichtet, offenbar weil sie auf dem Wege zum Abort von draußen hätten gesehen werden können. Daß die Burg Saaleck bewohnt war, sei nicht allgemein bekannt gewesen; Kern habe sie deshalb wohl für unbewohnt halten können.

Von den Zeugen wird zunächst Frau Dr. Stein vernommen. Sie bestätigt in allen Punkten die Angaben ihres Gatten. Der Zeuge Landgerichtsdirektor Dr. Allen (Frankfurt a. M.) glaubt, daß ein gewandter Turner an dem Schlüsselriegel auf dem Wohnturm der Burg gelangen könnte. Zeuge Kriminalnachmeister Kagemann (Galle) hat die polizeilichen Ermittlungen auf der Burg geleitet. Er hat das Paket mit den Anzügen im Abortraum gefunden. Der Zeuge berichtet: Als ich Verhaftung von Raumburg telefonisch anforderte, sah ich auf dem Turm zwei Leute, von denen der eine ein Gewehr trug. Sie riefen: „Hoch lebe die Ehrhardt-

Das Märchen.

Von Will Scheller.

Die Einbildungskraft, gemeinlich Phantasie genannt, ist das höchste Element menschlicher Geistestätigkeit, deren früheste Verlaubarungen darum durchaus phantastischer Charakter besitzen. Überhaupt zeichnet sich, was unter dem Begriff der Volkspoesie, der primitiven Dichtung, gesammelt worden ist, durch eine lebhaft betätigte der Einbildungskraft aus. Da nun die Masse des Volkes die immer mehr sich verfeinernde und verästelnde Entwicklung des schöpferischen Geistes nicht mitgemacht hat, ist sie den Erzeugnissen dieser Entwicklung um so weniger zugänglich, je entschiedener letztere sich als Auswirkungen einer differenzierten Geistigkeit bekunden. Die Ansprüche des Volkes gehen in geistiger Hinsicht wie vor Jahrtausenden auf Unterhaltung, Spannung, Überraschung, Belehrung, eindeutige Moral. Dies alles wird nun vom Märchen, der ältesten Blüte phantastischer Dichtung, ja vielleicht der Dichtkunst überhaupt, in reichem Maße geboten. Seine Vernachlässigung durch die Volkserziehung ist eine Hauptwurzel der sogenannten Sündliteratur, welche die geistigen Ansprüche des Volkes wenigstens für den Augenblick jeweils befriedigt, denn sie bietet immerhin Unterhaltung, die als solche von der Dichtkunst vielfach abgelehnt wird.

Ob in diesen Zusammenhängen der Grund für die ersichtlich neue Epoche der Märchenliteratur in Deutschland zu suchen ist? Zweifel muß bei solchen Erscheinungen eine Befruchtung durch das Bedürfnis der Geniesenden vorausgesetzt werden. Aber es ist nicht zu verkennen, daß dieses Bedürfnis, wie latent es auch immer in der Masse sein mag, zunächst mehr in den Kreisen der geistigen Bildung sich geäußert hat und daß die Produktion selbst in Kreisen stattfindet, welche nicht durchaus auf Volkstümlichkeit rechnen. Es ist infolgedessen kaum zu bestreiten, daß auch die geistige Verfeinerung und Reizbarkeit, welche ein Kennzeichen der europäischen Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts ist, die ästhetische Wahrnehmung wieder empfindlich gemacht hat für die Eigenartlichkeit einer ursprünglich primitiven Geistestätigkeit, ja vielleicht ist es gerade eine gewisse Abkehr von dem gegenwärtigen, dem Diesseits allzusehr zugewandten Kulturniveau, die ein solches Interesse, wie es neuerdings für das Märchen sich zeigt, hervorgerufen hat.

Andererseits ist zu beachten, daß, ohne unmittelbare Veranlassung oder Erregung durch die naturgemäß mit ihm beschäftigte literarische Wissenschaft um die Wende des Jahrhunderts herum eine gewisse Interessiertheit der mitteleuropäischen Kulturwelt für das primitive Kunstschaffen als solches entstanden und ohne Zweifel noch im Wachen begriffen ist. Die rasch zunehmende Kenntnis afrikanischer, asiatischer, australischer, südamerikanischer Kulturen, daneben aber auch die neuen weltwirtschaftlichen Ideen mögen diese Bewegung gefördert haben. Es sind indessen auch Fälle vorgekommen, daß europäische Künstler von Rang, wie Gauguin, wie Rimbaud, über den Äquator gingen, um ihre Produktionskraft durch bewusste Brutalisierung ihrer Anschauungs- und Lebensweise zu verjüngen. Abgesehen hiervon haben europäische Künstler aller Fakultäten versucht, ihr Schaffen in die eigentümliche und primitive Formensprache ganz anders gearteter oder unentworfener Rassen oder auch in die vergangener, einfach bedingter Zeiten hineinzulenken oder doch an ihnen zu erproben. Alles das aber war und ist der Ausdruck einer Renaissance der Phantasie, eines auch auf anderen literarischen und künstlerischen Gebieten zu verzeichnenden Strebens in die Weite und Breite der menschlichen Einbildungskraft, eines, wenn auch zum Teil recht ungelassenen Strebens, dessen Fruchtbarkeit jedoch im großen und ganzen wie im einzelnen sicherlich nicht zu verkennen ist.

Jedenfalls darf mit ziemlicher Berechtigung angenommen werden, daß in keiner Zeit soviel Märchen geschrieben und gelesen worden sind wie in der gegenwärtigen. Denn es hat den Anschein, daß noch keine Zeit so sehr des Märchens bedürftig gewesen ist wie diese. Den die in der Wirklichkeit unerfüllbaren Wünsche des Menschenherzens haben sich in der Welt des Märchens ein Gebiet der Erfüllbarkeit geschaffen, das solange bestehen wird, als jene Wünsche nicht anders erfüllt werden können. Da die gegenwärtige Zeit aber der Wunschverfüllung des Menschenherzens offenbar weniger Möglichkeiten zu bieten vermag als irgend eine andere, braucht sie als geistiges Korrektivmittel diese extreme Form der Dichtkunst, welche, bewußt auf die Realität verzichtend, eine eigene, abgeschlossener Welt sich schafft, in der jene Freiheit herrscht, die eben in der Realität nicht vorhanden ist. Die Gegenstände schliehen hier den Ding des Lebens, und das neue Märchen ist also nicht als eine willkürliche literarische Mode zu

betrachten, sondern als eine Zeitercheinung, die ein notwendig Element in der Kulturentwicklung darstellt.

Der Begriff des Märchens nun als einer Ausdrucksform des menschlichen Geistes ist ungenau behäblich und unscharf eine ganze Reihe sehr verschiedener Vorstellungen, die unterschieden zu können für das Urteil durchaus erforderlich ist. Was zunächst die Form anlangt, so gibt es zwischen dem sogenannten Volksmärchen u. dem Kunstmärchen und innerhalb dieser Kategorien selbst eine ganze Anzahl von Stufen, die von persönlichen, völkischen, zeitlichen Bedingungen abhängig sind. Bezüglich des Inhalts zeigen sich ebenfalls zwischen den Rollen frei schaltender Phantasie und enger Anlehnung an die Welt der Handgreiflichkeiten mannigfache Eigentümlichkeiten und Vermischungen. Und wer das Märchen auf den jeweils in ihm mehr oder weniger verborgenen Sinn ansetzt, der wird von einer noch größeren Fülle von Wahrnehmungen sich befinden, denn hier bezweigt sich das Märchen in bunter Vielfältigkeit allen möglichen Dimensionen geistigen Willens; von ganzlicher Beziehungslosigkeit, unbeschwertem Spiel der Einbildungskraft über blumige Verbrämung allgemeiner Lebensweisheiten hinweg bis zur politischen Satire erstrecken sich die Möglichkeiten, welche dem Dichter durch den Charakter des Märchens für den Ausdruck von Wissen und Erlebnis geboten sind. Deshalb eignet auch dem Märchen die starke Anziehungskraft, welche es, eine Urform menschlicher Geistestätigkeit überhaupt, den Jahrtausenden trotzend auf den dichtendsten Menschen jedes Zeitalters auszuüben nicht verfehlt.

Wie gesagt, ist der heutige Mensch aus mancherlei Gründen besonders auf das Märchen eingestellt. Einer der wichtigsten dieser Gründe muß nun noch kurz getreift werden. In dem Maße, wie die materialistische Weltanschauung in alle Formen des menschlichen Daseins, ja bis in die religiösen Bekenntnisse hinein sich geltend macht, zeigt sich auch ihre Schwäche und manifestiert sich in einer Minderwertigkeit in der verflachten Meinung des Menschen zur Befähigung mit dem Geheimnisvollen sich verlaubar. Der Materialismus will die Welt ihrer Geheimnisse entleeren, aber die Menschheit bedarf dieser Geheimnisse genau so sehr wie des täglichen Brotes. So fühlt sie sich in einer Zeit, welche über die Geheimnisse zu triumphiert glaubt, eben von den Geheimnissen besonders angezogen und bereitet sie in allen möglichen Formen und nicht ... in denen der Dichtkunst. Und da keine

Wirdel! Wir sterben für unsere Ideale! Inzwischen trafen vier Epikureer ein. Ich ließ einen Schredschuß abgeben und zief dann: „Besten Sie keinen Widerstand; es hat keinen Zweck!“ Als darauf nichts erfolgte, gingen wir hinein. Kern lag tot auf dem Bette und auch Fischer lebte nicht mehr. Nach meinen Ermittlungen müssen beide schon am Samstag auf der Wurg gewesen sein.

Zeugin Therese Kres, jetzt in Augsburg tätig, war seinerzeit Dienstmädchen in dem Münchener Hotel, in dem Dr. Stein wohnte und sagt aus, daß in Abwesenheit von Dr. Stein ein etwa 24 Jahre alter Mann nach ihm gefragt, daß sie aber vergessen habe, diese Bestellung an Stein auszurichten.

Zeuge Dr. med. Malade (Bad Köfen) hat in seiner Eigenschaft als Gerichtsarzt als Leichenschauer fungiert. Er ist mit Stein befreundet und sagt aus: Als ich das Burgzimmer betrat, sah Stein bei den Leichen. Ich sagte zu ihm: „Armer Kerl!“ Darauf erwiderte Stein mit dem Bruchton der Ubergangung: „Ich kenne ja die Menschen gar nicht!“, so daß ich nicht mehr an seine Mitschuld glaubte. Auf seiner Sitze fand der Schweiß, bei ihm ein Zeichen tiefer Erregung.

Rechtsanwalt Dr. Feilerberger: Ist Dr. Stein politisch tätig gewesen? — Zeuge: Dr. Stein war Mitglied der Deutschen Volkspartei. Auf der letzten Julifeier hielt Stein eine Rede, in der er u. a. sagte: „Wir kennen nur Menschen, Bucherer und Schieber im Großen oder Kleinen herabschleusen wir. Von Füllhägern, die aus der Not des Volkes Nutzen ziehen, wollen wir nichts wissen.“

Die Zeugen werden darauf entlassen und der Reichsanwalt erhält das Wort zu seinem

Maiboyer,

in dem er ausführte: Ich bin nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung von der Schuld Dr. Steins nicht überzeugt. Ich bin der Auffassung, daß ein begründeter Verdacht gegen ihn nicht besteht. Ich stelle also den Antrag, Dr. Stein von der Anklage freizusprechen.

Anders liegt der Fall bei Dietrich. Der Tatbestand steht fest. Der Angeklagte ist geschuldig, daß er die Anklage gebracht hat, um Kern und Fischer die Flucht zu erleichtern. Ich bin der Auffassung, daß eine Begünstigung, wie sie hier vorliegt, gegenüber einem feigen Mordmord nicht als eine leichte Straftat angesehen werden kann. Es ist hier keinem Wilhelm Tell Hilfe geleistet worden, sondern einem Paricida, und einem solchen Menschen darf man nicht helfen! Die Kameradschaft in Ehren — sie hat aber ihre Grenzen und darf die Rücksichtnahme auf das ganze Vaterland nicht außer Acht lassen. Bezüglich des Strafmaßes will ich anerkennen, daß die Beweggründe des Angeklagten, vom ethischen Gesichtspunkt aus betrachtet, keine unedlen gewesen sind. Ich beantrage eine Gefängnisstrafe von neun Monaten.

Verteidiger Rechtsanwalt Ang schließt sich den Ausführungen des Reichsanwalts bezüglich des Angeklagten Stein an und stellt fest, daß dem Angeklagten prozessual Unrecht geschähen sei: Seine zweite Verhaftung sei auf Veranlassung des Reichsjustizministers erfolgt, ohne daß eine neue Vernehmung durch den Ermittlungsrichter vorgelegen habe. Dieses unzulässige Eingreifen in die Zustik hält der Verteidiger für ungesetzlich und beantragt daher außer dem Freispruch noch einen Schadenersatz für unterdrückte erlittene Untersuchungsakten; die Höhe des Schadenersatzes solle das Gericht festsetzen.

Verteidiger Rechtsanwalt Lütgebrunn schließt sich diesem Antrag an. Bezüglich des Angeklagten Dietrich bezweifelt der Verteidiger, daß eine vollendete Begünstigung vorliege; lediglich der Wunsch zu helfen, sei an sich nicht strafbar, so daß auch bei Dietrich ein Freispruch geboten sei. Der Verteidiger bittet, auch die rein menschlichen Gesichtspunkte bei der Festsetzung des Strafmaßes nicht außer acht zu lassen, denn gute Kameradschaft, im Kampfe erprobt, sei mindestens ebensoviel wert wie eine „ladere Mutschwandtschaft“.

Die Angeklagten verurteilen auf das Schlusswort und das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Nach anderthalbstündiger Beratung verkündet Präsident Dr. Hagens folgendes Urteil:

Der Angeklagte Dr. Stein wird freigesprochen. Der Angeklagte Dietrich wird zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt; ein Monat wird auf die Untersuchungsakten angerechnet. Soweit Freispruch erfolgt, werden die Kosten von der Staatskasse übernommen.

Aus der Begründung geht hervor, daß die Verurteilung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juni erfolgt ist. Die Begünstigungshandlung sei begangen worden, wenn auch die Kleider den Tätern nicht hätte zugesandt werden können. Der schwere tragische Konflikt, in dem sich Dietrich seinen Kameraden gegenüber befunden habe, sei strafmildernd in Betracht gezogen worden.

Der Antrag auf Entschädigung Steins für die erlittene Untersuchungsakten soll in einem besonderen Verfahren geregelt werden.

Form der Dichtung so sehr vom Geheimnisvollen durchwirtzt ist wie das Märchen, ist es verständlich, daß eben diese dichterische Ausdrucksform gegenwärtig auf eine so tiefe Aufmerksamkeit, zugleich aber auch auf einen so trübsamen Boden neuer Betätigung rechnen kann.

Denn es verhält sich ja so, daß nicht nur alte Märchen neu gedruckt und fremde Märchen erstmalig vermittelt werden, daß alljährlich neue Ausgaben von Volks- und Kunstmärchen, von „Raufend und einer Nacht“, von den Märchen der Brüder Grimm und von Goethe, Hauff, E. T. A. Hoffmann, Musäus, Andersen neu herausgegeben und durch Märchenopferungen der Chinesen, Japaner, Indier, Indianer, der Afrikaner und Polynesier, der Bakantwälder und der Stämme Australiens ergänzt werden. Es ist vielmehr festzustellen, daß auch in der gegenwärtigen Dichtung selbst das Märchen eine bedeutende Rolle spielt, und nicht nur auf dem Niveau ihres breiten Durchschmitts, des mittleren Niveaus der literarischen Produktion, sondern auch auf ihren besonderen Höhen. Wenn so namhafte und zugleich unterschiedliche Persönlichkeiten wie Hanns Heinz Ewers, Hermann Basse und Hugo von Hofmannsthal, um von anderen zu schweigen, mit Märchenbildungen hervortreten, die keineswegs einen Herabsteigen von ihrem sonstigen Schaffen, sondern eine Erhöhung desselben darstellen, so erscheint das nicht minder bedeutsam als die Tatsache, daß es dichterische Individuen gibt, die sich, wie Margarete Weems, Lisa Lehner, Guy von Seelm der Gestaltung oder der Weitergabe des Märchens mit entschiedener Inbrunst hingeben haben.

Das Märchen ist also nichts, was der Vergangenheit angehört, wenn es auch oft mit den Worten „es war einmal“ beginnt; es beginnt ja auch manchmal mit den Worten „es wird einmal sein“ oder „es ist“ und muß demnach als eine durchaus zeitlose Erscheinung angesehen werden. Zeitlos aber ist, was jeder Zeit angehört und jeder Entwicklungstufe der Menschheit geben kann, was sie zum Besitzen und Weiterstreben nötig hat. Die Betrachtung der gegenwärtigen literarischen Epoche bietet Beispiele genug, die diesen menschheitlichen, kulturell unerlöschlichen Bedarf des Märchens zu erhellen geeignet sind. Inmitten und äußere Äuße der Zeit haben den neuen Wälden des Märchens hervorgezogen, um durch ihn eben sich selbst zu überwinden und dem Leben der Menschheit geistig wirksamen Dienst zu tun.

Vergiftete Pralines.

Wie die „Neue Berliner Zeitung“ aus Leipzig erfährt, war in einzelnen Pralines, die im Rathenau-Prozess an die Angeklagten Günther und Barnde gefandt wurden, eine solche Menge Arsen enthalten, daß sie den Tod aller derer hätte herbeiführen können, die davon genossen hätten. Auf die Ermittlung bezog. Erregung des Hofensberg der vergifteten Pralinen wurde von der Oberstaatsanwaltschaft in Leipzig eine Belohnung von 500 000 M. ausgesetzt.

Das sozialdemokratische wirtschaftspolitische Programm.

Die Krise, die dem Kabinett Wirth in den letzten Tagen drohte, kann vorläufig als verlagelt gelten. Der Reichstag ist am Dienstag auf wenige Wochen auseinandergegangen, ohne endgültig die Gegenstände auszutragen, die zwischen den Parteien bestehen. Das heißt nicht, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion keinen Wert mehr darauf legt, bald positive Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark zu sehen. Im Gegenteil, sofort nach Beendigung der gestrigen Reichstags-Sitzung trat die sozialdemokratische Fraktion zusammen, um sich nochmals mit dem von ihr am Montag aufgestellten finanz- und wirtschaftspolitischen Programm zu beschäftigen und Schritte zu beraten, die unseren Vorschlägen zur Durchführung verhelfen sollen. Aber einmütig war die Fraktion der Auffassung, daß es unmöglich ist, mit der Beratung und Durchführung unserer Forderungen bis zum Wiederauftreten des Reichstages zu warten, sondern sofort das Notwendige getan werden muß. Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt wurde deshalb zunächst beauftragt, dem Reichstanzler Mitteilung davon zu machen, daß die Sozialdemokratie auf schnellste Fortführung der am Montag begonnenen, am Dienstag aber vertagten Parteiführerbesprechung, insbesondere aber auf die Besprechung der Forderungen mit der Regierung besteht. Der Kommission für die Beratungen mit der Regierung über die von der Fraktion gewünschten finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen gehören an: Müller, Hilferding, Breitscheid, Kraetzig und Berg. Falls sich im Verlauf der zu führenden Besprechungen Komplikationen ergeben, wird die Fraktion sofort zusammenberufen werden.

Zur Berliner Reise der Reparationskommission.

Gestern nachmittag hat der Reichstanzler eine Reihe von Bankfachverständigen empfangen zu einer Aussprache über die Währungsfrage, vor allem über die Möglichkeiten, eine Stabilisierung der Mark zu erreichen. Diese Besprechung hängt auf der einen Seite mit den noch nicht abgeschlossenen Beratungen des Reichskabinetts über die Devisenordnung und die anderen sich in der gleichen Richtung befindenden Vorschläge zusammen, auf der anderen Seite dürfen sie einen Vorläufer der internationalen Währungskonferenz darstellen, zu der die Reichsregierung Finanzfachverständige aus verschiedenen Ländern nach Berlin eingeladen hat. — Wenn die Besprechungen des Reichstanzlers mit den Parteiführern des Reichstages fortgesetzt werden, ist zur Stunde noch nicht bestimmt. Die Reparationskommission hat der Reichsregierung durch ihre diesige Vertretung nach dem Reichstag die Beschlüsse habe, am Sonntag abend nach Berlin zu reisen. Die Kommission wird dementsprechend für Montag abend in Berlin erwartet. Ihr Aufenthalt dürfte acht bis vierzehn Tage dauern. Ob Reichsfinanzminister Dr. Hermès persönlich bis dahin in der Lage sein wird, von seinem Kurzaufenthalt in Kissingen nach Berlin zurückzukehren, ist noch ungewiß. In der Hauptsache wird aber doch das Reichsfinanzministerium die Verhandlungen mit der Reparationskommission zu führen haben.

Französische Finanzsorgen.

Die Budgetdebatte, die heute in der französischen Kammer beginnt, wird auch dem Auslande die außerordentlich ernste Lage der französischen Finanzen und die Gefahr einer Finanzkatastrophe enthüllen, die kaum gebannt werden kann, wenn nicht die Regelung der interalliierten Schuldenfrage und des Reparationsproblems gelingt.

Nach den Morgenblättern wird die Debatte durch ein Exposé des Abg. Bismont von der Fraktion „Republikanisch-sozialistische Aktion“, der als Generalberichterstatler für das Budget fungiert, eröffnet werden. Bismont hat in seinem an Sonnabend erlassenen Bericht nachgewiesen, daß das ordentliche Budget im günstigsten Falle einen Fehlbetrag von 4 Milliarden, wahrscheinlich aber einen wesentlich höheren Fehlbetrag aufweisen werde. Ein Sonderbudget für die aus dem Friedensvertrag zu bedeckenden Ausgaben ist dabei überhaupt nicht berücksichtigt.

Finanzminister de Lasteyrie betonte, er sei nach wie vor der Ansicht, man müsse das Land zu Atem kommen lassen und dürfe ihm deshalb keine neuen Steuern auferlegen. Die Frage, wie hoch die Emission für 1923 sein werde, hängt nach den Erklärungen de Lasteyries davon ab, wieviel Deutschland bezahlen könne. Der Finanzminister fuhr dann wörtlich fort: „Die Reparationsfrage wird auf der Brüsseler Konferenz gelöst werden. Das Projekt Barthou ist nur der erste Teil des französischen Programms. Dies Programm ist von der Regierung aufgestellt worden. Es ist ebenso klar wie lokal: Sanierung der deutschen Finanzen, Entlastungen und internationale Anleihe.“

Das Programm des Finanzministers, das nur mit Anleihen und deutschen Zahlungen rechnet, kann nach dem „Cahogramme“ keine Besserung bringen. Es handelt sich nach dem Blatt darum, eine Besserung des französischen Frankens durch eine ernsthafte Finanzpolitik sicherzustellen. Die radikale „Antenne“ stellt fest, daß das Vertrauen zur Brüsseler Konferenz heute schon geschwunden sei. Sie empfiehlt der französischen Regierung, die auch von England gewünschte Überweisung der Schuldenfrage und des Reparationsproblems an den Völkerverbund zu beantragen.

Deutsche Anstellungen polnische Kapitalanlage.

D. A. J. Die Polen behaupten bei ihrem Vorgehen gegen die deutschen Anstiedler in Neupolen, in dem ihnen jetzt die Entscheidung des Völkerverbundes hoffentlich einen Nigel vorgegeben hat, die polnische Landbevölkerung sei landarm und sie bräuchten die deutschen Anstiedlungsbesichtigungen, um das polnische Bauernelement anzukleben. In Wirklichkeit aber ist der Landaufbau heute in Polen das beste Kapitalanlageverfahren, weit besser, als z. B. die Anlage in Staatspapieren es wäre. Das „Kofener Tagblatt“ gibt eine ganz lehrreiche Zusammenstellung, wer sich auf den ehemals preußischen Ostpreußen jetzt angeht und niedergelassen hat. In der früheren Anstiedlung Schönberrhäuser bei Posen, einer Musterstiedlung, die jetzt Paltowo heißt, ist ein bekannter Komponist und Musikprofessor, ein Gerichtsfreier, ein Kreisrichter, ein Kreisfremder, in der Anstiedlung Olmus ein Kreisfremder und die Schmelzer eines bekannten Probstes, in Kietz ein Postsekretär und eine Lehrerin, in Gubyn, dem früheren Hiebigen, ein Museumsdirektor und ein praktischer Arzt usw. Das landschaftlich schön gelegene und von Posen aus bequem zu erreichende Jerszynow ist aus einem Anstiedlerdorf zu einer

Silberkolonie wohlhabender polnischer Kapitalisten geworden. Hier wohnen ein Fliegeroberst, die Tochter eines Senatspräsidenten beim Appellationsgericht, ein Bankdirektor, ein Stellvertreter eines hohen Beamten usw. Besonders charakteristisch ist es der erwähnten Quelle zufolge, daß selbst polnische Richter es nicht verschmäht haben, sich vor Erloß von Endurteilen in den Besitz von umstrittenen Stellen zu setzen, über deren Klärung sie selbst in den angestrengten Prozeßverhandlungen zu befinden hatten!

Das neue englische Kabinett.

Das neue englische Ministerium ist wie folgt zusammengesetzt: Marquis Salisbury (Lordpräsident ob Council), Viscount Cave (Lordkanzler), Sir Stanley Baldwin (Schatzkanzler), Lord Curzon (Außenminister), Herzog von Devonshire (Kolonien), Viscount Peel (Indien), Lord Derby (Krieg), Colonel Amery (Marine), Sir H. L. Groom (Handel), Sir A. Griffith Boscawen (Gesundheitspflege), W. G. Mc Bride (Inneres), Sir Robert Saunders (Landwirtschaft und Fischerei), Viscount Monar (Schottland), Mr. Garel Hogg (Attorney-General), W. A. Watson (Lord-Advokat). Regierungsvertreter im Oberhaus ist Lord Curzon.

Bonar Law hat sein Ministerium vollendet. Der Kronrat war für gestern vormittag in den Buckingham-Palast einberufen. Man erfährt heute, daß eine allgemeine Verständigung mit den Konservativen erzielt wurde. Die Nationalisten (Lloyd George) und die Liberalen wollen sich nach der Vereinbarung nicht bei jeder Gelegenheit in die Haare fahren. Als endgültiger Wahltag ist der 15. November festgesetzt, der wahrscheinlich als allgemeiner Feiertag bestimmt wird. Dieser Vorschlag findet in politischen Kreisen allgemeine Billigung.

Mac Kenna gegen Lloyd George.

Der Schatzkanzler des Kabinetts Asquith, Reginald Mac Kenna, jetzt Vorsitzender der London Joint City and Midland Bank, dessen Rückkehr zur Politik nach drei Jahren eine Überwindung der jetzigen Krise bildet, hielt in der City eine große Rede zugunsten Bonar Laws.

Mac Kenna richtete scharfe Angriffe gegen die Regierung Lloyd Georges. Mac Kenna sagte: Trotz der beklagenswerten Lage der Industrie seien die Ausgaben des Staates in rücksichtslosem Maße fortgesetzt worden, was eine große Gefahr für die wirtschaftliche Stabilität Englands bedeute. Infolge dieser extravaganten Ausgaben leide die Nation unter der Last der erdrückenden Steuern, wodurch der Unternehmungsgeist erstickt und die Ansammlung von Kapitalvermögen und die natürliche Entwicklung des englischen Handels verhinbert werde. Vier Jahre nach dem Waffenstillstand liege ein großer Teil Europas immer noch in Ruinen, und statt besser scheinende die Lage immer schlechter zu werden. Der englische Außenhandel, von dem die englische Industrie abhängt, sei zum großen Teil schlecht organisiert; Arbeitslosigkeit und Not seien die Folgen davon.

Mac Kenna erklärte weiter: Wir brauchen eine Periode wirklichen Friedens, wir brauchen Sparlichkeit in der Verwaltung, wir brauchen die Erhaltung guter, internationaler Beziehungen, was nur möglich ist, wenn die Aufrichtigkeit der britischen Diplomatie unanfechtbar ist, und wir brauchen Wiederherstellung des Vertrauens im Handel, gegründet auf eine weise Leitung unserer Finanzen und unserer Außenpolitik.

Mac Kenna fuhr fort, man habe böse Erfahrungen gemacht mit einer Politik improvisierter Abenteuer ohne Rücksicht auf die Kosten und Folgen. Man habe vier Jahre Frieden gehabt und trotzdem sei während dieser Zeit so wenig zum Wiederaufbau Europas und Englands getan worden, so daß die heutige Lage verglichen mit der Lage am Tage nach dem Waffenstillstand keinerlei Fortschritt darstelle. Mac Kenna lobt den Mut und die Überzeugung Bonar Laws und fügte hinzu, daß der Name Stanley Baldwin als Schatzkanzler in der City begrüßt werden würde. Die Politik der neuen Regierung sei die einzige Politik, welche irgendwelche Hoffnungen auf die Wiederherstellung des englischen Wirtschaftslebens bieten könne. Die Bildung einer Arbeiterregierung, gegründet auf das vor kurzem verkündete Programm könne nicht gleichgültig hingenommen werden. Bonar Laws Programm biete die einzige Aussicht auf Stabilität und bürge nicht nur für Sparlichkeit, sondern auch für eine fähige Regierung.

Badische Übersicht.

„Gute Karriere trotz Rüge.“

** Im „Badischen Beobachter“ ist wiederholt in scharfen Wendungen gegen die Verletzung des Amtmanns Frank als Vorstand des Bezirksamts Schönau Einspruch erhoben worden. Zuletzt geschah dies in Nr. 247 vom 24. Oktober 1922, wobei hervorgehoben wird, daß Herr Amtmann Frank unmittelbar nach der ihm vom Herrn Kultusminister erteilten Rüge zum Oberamtmann befördert worden wäre. Der Minister des Innern hat zu diesen Bemerkungen folgendes zu erklären:

Sobald jene einschlägigen Akten der strittigen Disziplinarangelegenheit, die bisher noch nicht verfügbar waren, in seinen Händen sind, wird er eine Prüfung darüber eintreten lassen, ob gegen den Amtmann Frank wegen seines Verhaltens als Disziplinarbeamter der Universität Freiburg einzuschreiten ist.

Nach Bekanntwerden der in Frage stehenden Vorgänge an der Freiburger Universität wurde Amtmann Frank als Dienstverweiser an anderen Bezirksämtern verwendet; damit war er für die Geschäfte eines Disziplinarbeamten bei der Universität Freiburg nicht mehr verfügbar. Seine Verufung zum Oberamtmann stand längst heran, ehe sich der strittige Vorfall ereignete. Aus Gesundheitsrücksichten konnte jedoch eine Veretzung des Genannten nach frei gewordenen Stellen im Unterland nicht in Frage kommen, weshalb ihm 20 Nachmänner „im Dienstalter als Amtmann“ in der Beförderung voranzurücken. Seine Verwendung in Schönau bringt ihm auch keine Beförderung in eine höhere Gehaltsgruppe. Oberamtmann Frank würde sicherlich, von seinem Interessenstandpunkt aus gesehen, damit einverstanden sein, wenn er in Freiburg bleiben würde.

Unberechtigter Tadel.

In einer Notiz des „Volkfreund“ aus Spitz, Amt Neckarruhe, war anlässlich eines Brandfalles am 6. August die Behauptung aufgestellt, die Gendarmeriebeamten aus Graben hätten bei dieser Gelegenheit ohne triftigen Grund den Eigentümer des dem Feuer zum Opfer gefallen Hauses vorläufig festgenommen.

Die Untersuchung des Falles hat jedoch, wie auch von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ergeben, daß die Beamten pflichtgemäß vorgegangen sind. Der in dem Artikel ausgesprochene Tadel war durchaus unberechtigt.

Gheimrat Wiener f.

Am Dienstag morgen ist in Freiburg der frühere Landeskommissar von Konstanz, Geheimrat Alexander Wiener, im 67. Lebensjahr gestorben. Mit ihm ist ein hochbedienter, befähigter und pflichttreuer Verwaltungsbeamter dahingegangen. Alexander Wiener war 1856 in Karlsruhe geboren. Nach Besuch der Universitäten Heidelberg und Leipzig wurde er 1880 Rechtspraktikant, 1883 Referendar, 1884 Amtmann in Freiburg, 1890 Oberamtmann und Amtsvorstand in Ettlingen, 1891 erfolgte seine Ernennung zum Regierungsrat und Stollenglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, 1900 wurde er Geh. Regierungsrat und Vorsitzender Rat bei derselben Behörde, 1906 erhielt Wiener den Titel Geh. Oberregierungsrat, 1907 wurde er Kollegialmitglied im Ministerium des Innern, 1919 erfolgte seine Ernennung zum Landeskommissar in Konstanz. Im November vergangenen Jahres trat Geheimrat Wiener in den Ruhestand.

Das Urteil im Handgranatenanschlag auf das Mannheimer Börsengebäude.

Nachdem wir kurz schon über die Affäre des Handgranatenanschlags auf das Mannheimer Börsengebäude berichteten, wor am Montag nach den Zeugenvernehmungen des Vormittags und den Plaidoyers am Nachmittag in der 5. Abendstunde das Urteil gefällt.

Kurz vor 8 Uhr erschienen die Geschworenen nach einstündiger Beratung wieder im Gerichtssaal und der Obmann gibt bekannt, daß die Frage nach vorsätzlicher Anwendung von Sprengstoffen, durch die Gefahr herbeigeführt wurde, verneint sei. Die Frage nach Waffengebrauch zu gewalttätigen Zwecken wurde ebenfalls verneint. Allen Angeklagten außer Maurice wurden mildernde Umstände zugesprochen.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf folgende Strafen: gegen Janzen 9 Monate Gefängnis; Schumm 6 Monate Gefängnis; Hörter 2 Monate Gefängnis; bei allen abzüglich der erlittenen Untersuchungshaft. Die Aufhebung des Haftbefehls wurde abgelehnt.

Für Maurice wird eine neue Verhandlung in der nächsten Strafgerichtsperiode anberaumt.

Zur Not der Wissenschaft.

Eine „Badische Gesellschaft für Wetter- und Klimaforschung“. Die sich von Tag zu Tag mit großer Schnelligkeit verschärfende wirtschaftliche Krise bedroht die Existenz der deutschen wissenschaftlichen Forschungsanstalten aufs Äußerste. Die meisten wissenschaftlichen Institute waren schon seit Ausbruch des Krieges in ihrer Entwicklung stehen geblieben. Jetzt sind auch die Einrichtungen schwer bedroht, die noch vorhanden waren, während die Wissenschaften, vor allem in den englisch sprechenden Ländern der Erde, große Fortschritte aufzuweisen haben und mit für unsere armen Verhältnisse überreichen Mitteln ausgestattet werden. Es fehlt vor allem an den notwendigen wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die beamteten Gelehrten sind im Kampfe um die Erhaltung ihrer Institute so sehr mit schematisch zu erledigenden Verwaltungsarbeiten und Korrespondenzen in Anspruch genommen, daß eine fruchtbringende Fortschrittsarbeit unmöglich ist. Denn freie Forschung erfordert Zeit und Ruhe. Es fehlt an Apparaten für notwendige moderne Untersuchungen, ja es fehlt sogar überhaupt an der Möglichkeit, die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit im Druck veröffentlichen zu können. Es können keine Bücher mehr beschriftet werden und führende wissenschaftliche Zeitschriften für ihre Erscheinen einstellen. Die Überlegenheit deutscher Forscherarbeit, die letzten Endes unserem gesamten Wirtschaftsleben (Industrie, Landwirtschaft usw.) zugute kommt, und den einzigen Rückhalt darstellt, den wir dem Auslande gegenüber noch hatten, steht im Begriffe, vollends verloren zu gehen, wenn der Wissenschaft nicht energische und opferwillige Hilfe geleistet wird.

Ganz besonders auch wird die deutsche Meteorologie vom volkswirtschaftlichen Niedergang betroffen, gerade die Wissenschaft, die von jeher im Auslande als spezifisch deutsche Wissenschaft galt. Deutsche Gelehrte haben die Meteorologie der Erde begründet und durch ihre Forschungen den Anstoß zur Aufnahme ähnlicher Studien in anderen Kulturländern gegeben. Die Notgemeinschaft für deutsche Wissenschaft in Berlin ist nicht in der Lage, allen Zweigen der Wissenschaft die notwendige Hilfe angedeihen zu lassen; es müssen außer ihr noch Notgemeinschaften für spezielle Wissensgebiete ins Leben gerufen werden. Freunde und Gönner der meteorologischen Wissenschaft haben am 30. September d. J. die „Badische Gesellschaft für Wetter- und Klimaforschung“ begründet. Sie hat sich die Pflege und Förderung meteorologisch-klimatologischer Forschungen in Baden ganz besonders in ihren Beziehungen zu allen Zweigen des praktischen Lebens, zur Aufgabe gesetzt. Den Vorsitz der Gesellschaft hat der Staatspräsident Dr. Ing. h. c. Hummel übernommen. Anmeldungen werden von der Geschäftsstelle (Landeswetterwarte Karlsruhe) entgegengenommen.

Dr. A. Reppel.

Die Erhöhung der Postgebühren.

Der Verkehrsbeirat beim Reichspostministerium beriet heute die neuen Vorlagen über die Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren, die am 1. Dezember in Kraft treten sollen. Der Reichspostminister begründete die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung mit der unaufhaltsam fortschreitenden Entwertung der Mark und der dadurch hervorgerufenen Verteuerung aller Betriebs- und Personalkosten. Die Postverwaltung bleibt mit den neuen Gebührevorlagen nach so weit hinter der Geldentwertung zurück, daß bei der Annahme der vorgeschlagenen Sätze für das Jahr 1922 noch ein Defizit von 35 Milliarden Mark verbleibe. Die Verwaltung glaube aber dem Volksganzen besser zu dienen, wenn die Gebühren nötigenfalls wieder erhöht werden, als wenn die Steigerung zu sprunghaft vorgenommen werde. Der Verkehrsbeirat stimmte den Ausführungen des Reichspostministers zu.

Die Gebühren für Postkarten, Briefe, dienstliche Aktienbriefe von Behörden, Drucksachen, Ansichtskarten, Geschäftsbriefe, Warenproben, Milchsendungen, Rädchen, sowie Versicherungsgebühren werden verdoppelt. Postanweisungen kosten bis 100 Mark 10 M., steigen bei 5-10 000 auf 40 M. Der Tarifaufbau für den Paketverkehr wird in Erfüllung der wiederholt gestellten Anträge dahin geändert, daß die Gebühren unter Beibehaltung der ersten Gewichtsklasse bis 3 Kilogr. für das überschüssige Gewicht von Kilogramm zu Kilogramm gestaffelt werden. Demnach kosten Pakete in der Nahzone (bis 75 Kilogramm) bis 5 Kilogr. 60 M. und steigen bis 10 Kilogr. um 12 M. je Kilogr., von 11-20 Kilogr. um je 24 M. In der Fernzone (über 75 Kilogramm) werden die Sätze verdoppelt, ebenso die Auslandsgebühren.

Die Telegraphengebühren stellen sich wie folgt: Für gewöhnliche Telegramme auf alle Entfernungen: 1. Grundgebühr 20 M., 2. Wortgebühr von 10 M. für jedes Wort; bei Orts- und Pressetelegrammen 10 M. Grundgebühr und 5 M. Wortgebühr. Beim Postfachverkehr sollen die Gebühren für bare Einzahlungen mit Zahlkarte der höheren Postanweisungsgebühr angepasst, d. h. auf die Hälfte dieser Gebühren festgesetzt werden. Für barlos bezahlende Zahlkarten wird dieselbe Gebühr, im Höchstfalle jedoch eine Gebühr von 50 M. für die Zahlkarte erhoben. Für jede von der Zahlstelle des Postfachamts barlos bezahlte Auszahlung beträgt die Gebühr eins vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrages; für jede Vorauszahlung durch eine Zahlstelle des Postfachamts sowie für die Überendung des Schecks durch das Postfachamt an eine Postanstalt und für die weitere Behandlung des Schecks fünf vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrages.

Die Vorlagen gehen nunmehr dem Reichsrat und dem Reichstagsausschuß zu.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Mannheim, 26. Okt. In einer auf den 10. November d. J. anberaumten Hauptversammlung der Mannheimer Kartellgesellschaft soll die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden. Infolge fehlender Betriebsmittel wird am 31. Oktober d. J. der Betrieb stillgelegt und damit der Friedrichspark für den öffentlichen Besuch bis auf weiteres geschlossen werden.

DZ. Bruchsal, 26. Okt. In ihrem Beruf getötet wurde die Schrankewärterin Dittler. Sie wurde beim Überstreifen der Gleise vom Schnellzug erfasst und so schwer verletzt, daß der Tod eintrat.

DZ. Offenburg, 26. Okt. Gestern Nacht wurde in der Stadtsparkirche zum Heiligen Kreuz eingebrochen. Das Tabernakel wurde erbrochen, die Kelche aber, die man aus Silber verfertigt, aber aus Aluminium hergestellt sind, in zerbrochenem Zustande liegen gelassen. Von der Monstranz nahmen die Diebe nur den inneren Teil mit, ebenso von den Reliquien nur die Einfassungen. Das Tabernakel am Josephsaltar wurde durch das Aufbrechen vollständig zerstört. Die Diebe versuchten vergeblich, in die Sakristei einzudringen.

DZ. Sasbach l. S., 26. Okt. In der letzten Bürgerauschussung wurde der Antrag auf Erbauung einer Turn- und Festhalle, die jetzt die Summe von ca. 21 Millionen Mark erfordert würde, mit 27 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Es soll vorerst eine einfache Turnhalle erstellt werden, die später erweitert werden soll.

Aus der Landeshauptstadt.

Die künftige Zuderbewirtschaftung. Im Restaurant „Löwentraben“ fand Montag vormittag eine Besprechung über die künftige Zuderbewirtschaftung Badens statt, zu der sämtliche Kolonialwarenhändlergruppen und Ortsgruppen der Landeszentrale des badischen Einzelhandels aus dem ganzen badischen Lande Vertreter gesandt hatten; insgesamt waren nahezu 300 Personen anwesend. Die Versammlung wurde mit einem längeren Referat des Herrn Verbandsdirektors Steinel eingeleitet, das ein Bild über die hinsichtlich der Zuderbewirtschaftung 1922/23 bei den maßgebenden Behörden in Berlin und beim badischen Ministerium des Innern gepflogenen Verhandlungen und über den praktischen Erfolg dieser Verhandlungen ergab. Herr Steinel wies darauf hin, daß die badische Regierung als beinahe einzige Regierung im Reich auf der

Wiedereinführung der Kundenlisten bestehe. Während aber bei der früheren Zwangsbewirtschaftung des Zuders die Kolonialverbände die Arbeit und die Verantwortung für eine gleichmäßige Verteilung des Zuders trugen, sei heute diese Arbeit und Verantwortung in die Hände des Einzelhändlers gelegt. Der Redner mahnte den Einzelhandel, auf peinlichste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Aufstellung der Kundenlisten zu achten und ging sodann auf nähere Details der Art der Zuderbewirtschaftung im Wirtschaftsjahr 1922/23 ein, die wertvolle Fingerzeige für die Anwesenden boten. Für die Allgemeinheit interessant ist daraus, daß pro Monat auf den Kopf der Bevölkerung 1 Kilo Zuder entfällt, daß der Verbraucher sich bei einem von ihm frei gewählten Geschäft eintragen lassen muß und daß Mehrfachentragungen mit schweren Strafen belegt werden.

Zur übersichtlicheren Durchführung hat der Einzelhandel Badens beschlossen, jedem Kunden für seine Familie als Bezugsausweis eine Zuderkarte zu übergeben, die seitens der Landeszentrale ein bestimmtes Muster ausgearbeitet wurde. Jeder Verbraucher kann dann den auf sich und seine Familie entfallenden Zuder allmonatlich, innerhalb einer bestimmten Frist abholen. Bemerkenswert ist, daß bei der Zuderbewirtschaftung auch die Genossenschaften des Einzelhandels als Großhändler zugelassen sind. — Das Referat löste eine längere Diskussion aus, die zunächst wohl ergab, daß der Einzelhandel die Einführung der Kundenliste mit sehr geringen Gefühlen aufnimmt, andererseits aber doch ersehen ließ, daß er sich aus der Loslösung von der bisherigen Versorgungsart eine wesentliche Verbesserung in der Zuderbewirtschaftung der Bevölkerung verspricht. — Auf Vorschlag der Herren Pulvermüller-Karlsruhe und Artur Dorn-Judenau wurde in den Zuderbeirat einstimmig Herr Verbandsdirektor Steinel-Karlsruhe gewählt. Die Festlegung bestimmter Richtlinien hinsichtlich der Vertriebsspanne, die beim Ministerium beantragt werden soll, und die Vorbereitung aller übrigen Einzelheiten wurde in die Hände einer Kommission gelegt. Sodann wurde die Versammlung, die absolute Einmütigkeit des gesamten badischen Einzelhandels zur Anwendung aller Mittel, welche eine zufriedenstellende Versorgung der Verbraucher mit Zuder ermöglichen können, ergab, geschlossen.

* Die Festschmiede Ewald Saumessers, dem langjährigen Besitzer des Hotels „National“, gestaltete sich zu einer erhebenden Trauerfeier. Zahlreiche Personen hatten sich in der Friedrichs-Kapelle eingefunden. Der Verstorbene war Ehrenmitglied des Gastwirtsvereins Karlsruhe, dessen Vorstand, Herr Reichert, dem Entschlafenen warme Worte widmete und zugleich einen prächtigen Kranz niederlegte. Außerdem hielt eine Ansprache Herr Grabauer Metter im Namen des Musikvereins und legte einen Kranz nieder.

* Landestheater. Nach langer Pause findet Sonntag, den 29. d. eine Aufführung von „Cavallaria rusticana“ und von „Bajazzo“ statt. In „Cavallaria“ sind die Partien der Lola mit Margia von Wolle, des Turiddu mit Wilhelm Lentwig und des Alfio mit Rudolf Weyrauch neu besetzt. Im „Bajazzo“ singt Willy Jilken die Titelpartie, Rudolf Weyrauch den Silvio. Die übrige Besetzung ist die bekannte, Beginn 8 1/2 Uhr.

Die für den 1. November (Allerheiligentag) in Vorbereitung befindliche Neuenstudierung des Musikdramas „Der arme Heinrich“ von Fikner wird von Operndirektor Cortolezis musikalisch und vom Intendanten persönlich geleitet. Die Partien sind mit Heddy Tracema-Wügelmann (Hilde), Hete Stecher (Agnes), Max Wüthner (Dieterich), Walter Barth (Arzt) und Willy Jilken (Heinrich) besetzt.

Schauspieler „Garnier“ wird am Donnerstag, den 2. November (Allerseelen), im Monnement F 6 zum ersten Mal wiederholt. Am Samstag, den 4. November (Allerheiligentag) kommt Kurtz „Simon“ mit der Musik Franz Philipps zur dritten Aufführung. — Am Sonntag, den 5. November (Erntedankfest) wird in der Abendstunde ein von Herrn Dr. b. Grolmann gehaltenes Einführungsvortrag zu Grabbes Drama „Don Juan und Faust“, das am Donnerstag, den 9. November in der Bearbeitung Erich Köpfers zum ersten Mal in Szene geht.

Im Kongertsaal gelangt am Sonntag, den 5. November „Der keusche Lebemann“ von Franz Arnold und Ernst Bach zur Wiederholung.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Geldlotterie des Zweigauschusses Baden für deutsche Jugendherbergen Baden.

Dem Zweigauschuß Baden für deutsche Jugendherbergen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geldlotterie erteilt.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1922.

Badisches Ministerium des Innern.
N e m m e l e. Schmidt.

Die Herstellung von
**Aktien, Gutscheinen
Notgeld**
in einfacher und künstlerischer
Ausführung übernimmt die
G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe
— Karlsruherstraße 14 —

Badisches Landestheater.
Freitag, 27. Okt. 7-10 Uhr. 220 Mk.
Abonnement A 5.
Ph.-Gem. B.V.B. Nr. 1201-1400 und 1701-1800.
Der Zigeunerbaron.
Billingen, 17. Okt. 1922.
Gerichtsschreiberei
des Amtsgerichts.

516. Billingen. Das
untern 21. September 1922
erlassene Aufgebot wird
dahin berichtigt, daß es
statt Dienstag, den 25.
April, Dienstag, den 24.
April 1923 heißen muß.
Billingen, 17. Okt. 1922.
Gerichtsschreiberei
des Amtsgerichts.

Badisches Landestheater.
6 Sinfonie-Konzerte 1922/23.
Musikalische Leitung: **Fritz Cortolezis.**
Erstes Konzert Montag, den 6. November (Elisabeth Moritz). (Programm des I. Konzertes: Mozart-Jupiter-Sinfonie, Klavierkonzert C-moll, Schubert-Sinfonie C-dur.) Weitere Konzerte: 4. Dezember (Paul Trautvetter), 22. Januar (Ottomar Voigt), 5. Februar (Prof. Dr. Weingarten), 19. Februar (Ellen Overgaard), 19. März (Prof. Havemann); ferner Konzert für die Unterstützungskasse des Orchesters Montag, den 20. November. Abonnenten 15%, Ermäßigung auf die Kassenpreise. Kassenpreis Parterre 80 M., Abonnenten 68 M.

Angebot.
1483.22 Lahr. Die Witwe
Hermann Heine in Baden-
Baden, Langestraße Nr. 148,
hat beantragt, nachstehende,
d. h. an unbekanntem Orten
abwesende Hypothekengläubiger
mit ihren Rechten aus-
zuschließen:
a) Sofie Luise Heine, Wil-
helmine Dorothea Heine,
Gustav Adolf Heine bezüglich
einer im Grundbuch der
Stadt Lahr, Band 44, Heft 17,
Bl. III, Nr. 2, unter Lit. c,
Blzfr. 1, 2 und 4 einge-
tragenen Sicherungshypo-
thek für Gleichstellungsgeld
in Höhe von je 266 M.
87 Pf., zusammen 800 M.
61 Pf.
b) Gustav Adolf Heine be-
züglich einer ebenda Abl. III,
Nr. 3 eingetragenen Siche-
rungshypothek für vor-
mundschaftliche Verwaltung
in Höhe von 267 M.
Die Sicherungshypothe-
ken sind eingetragen auf
dem der Antragstellerin zu
einem Anteil von 33/70 ge-
hörigen Grundstück Lgh.
Nr. 112 im Ausmaß von
90 qm und dem der An-
tragstellerin zur Hälfte ge-
hörigen Grundstück Lgh.

Nr. 113 im Ausmaß von
4 qm; beide Grundstücke
auf Gemarkung Lahr.
Die bezeichneten Hypo-
thekengläubiger werden auf-
gefordert ihre Ansprüche
und Rechte spätestens in
den auf
Mittwoch, den 20. Dez. 1922,
vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgericht zu
Lahr anberaumten Aufge-
botstermine anzumelden,
widerigenfalls die Aus-
schließung der Gläubiger
mit ihren Rechten erfolgen
wird.
Lahr, den 20. Okt. 1922.
Bad. Amtsgericht.

**Gütertarif
Berlingen-Gad. Bahn-
hof usw. Schweiz
Bad. Gütertarif.**
Mit sofortiger Wirkung
treten für frische Äpfel,
und Birnen, Zwetschgen
u. Pflaumen, Kartoffeln,
frische Trauben (auch ein-
gestampfte), ferner für
Schmalz und Obstmöhl
sämtl. schweizerischer Her-
kunft vorübergehend
Frachtermäßigungen ein.
Näheres in unserem Tar-
ifanzeiger. 1523
Karlsruhe, 25. Okt. 1922.
Reichsbahndirektion.